

# eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich



## Europäische Nachbarschaftspolitik

**„A ring of friends“**

Juni 2016

### INHALT

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP): Ziele und Kernelemente .....	2
Die „Östliche Partnerschaft“ .....	3
Die Union für den Mittelmeerraum (UfM).....	3
Schwarzmeersynergie.....	4
Finanzielle Aspekte der Enp .....	5
Evaluierung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, März 2014 .....	5
Rechtlicher Rahmen der ENP .....	6
ENP-Review 2015.....	8
Europäische Union - Russland.....	8
Sanktionen gegen Russland.....	9
Russische Gegensanktionen .....	10
Diplomatische Maßnahmen.....	10
Energiebeziehungen EU-Russland.....	10

## DIE EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK (ENP): ZIELE UND KERNELEMENTE

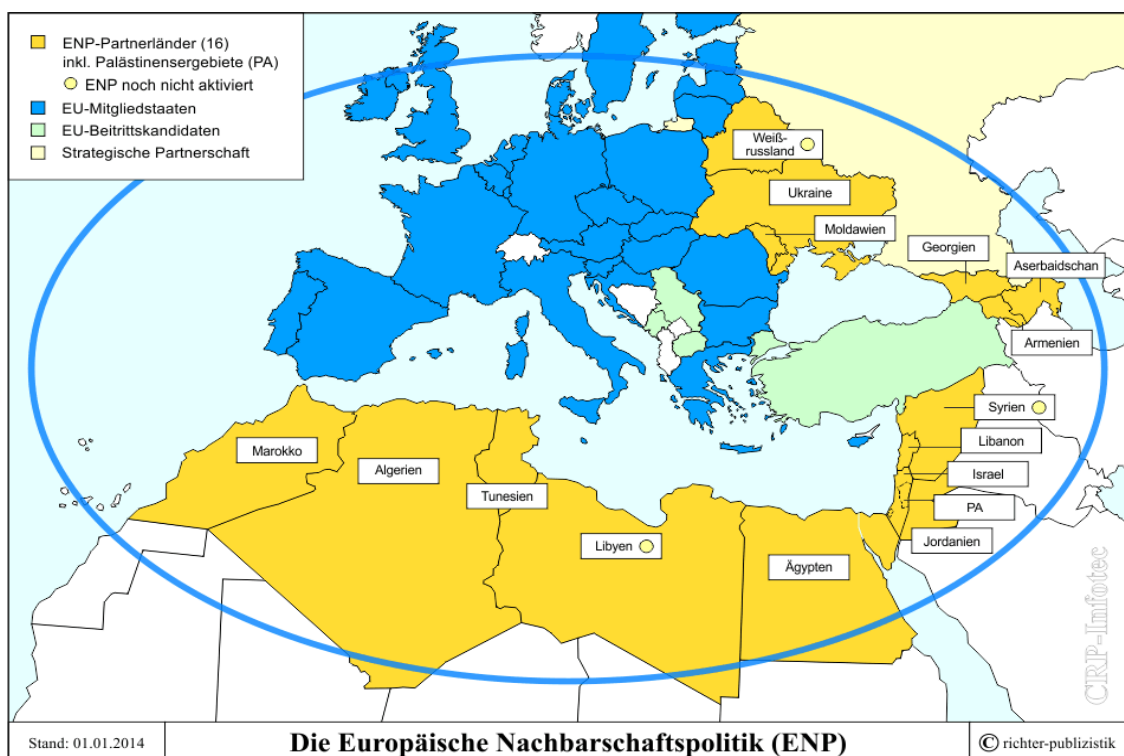
Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung im Jahr 2004 entwickelt. Zu dem wichtigsten Ziel gehört die engere politische, sicherheitspolitische und sozioökonomische Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU.

Die ENP stellt den Nachbarländern keine EU-Mitgliedschaft in Aussicht, sie ist daher keine Erweiterungspolitik sondern soll einen Rahmen und Mittel für die Stärkung bilateraler Beziehungen sowie für die Sicherheit und Stabilität in diesen Regionen schaffen. Sie bietet Nachbarländern der EU die Perspektive eines bedeutenden Grades an Integration, einschließlich einer Beteiligung am EU-Binnenmarkt. Langfristig will die Kommission einige Gemeinschaftsprogramme für ENP-Partnerländer öffnen.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik bietet den Partnern daher eine Beziehung, die über die Zusammenarbeit hinausgeht, stärkere politische Verbindungen herstellt sowie ein Element der wirtschaftlichen Integration beinhaltet, indem sie Reformen fördert, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ankurbeln.

Im Gegenzug gehen die ENP-Partner präzise Verpflichtungen ein, um Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Achtung der Menschenrechte zu stärken, marktwirtschaftlich ausgerichtete Reformen, die Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt zu fördern sowie dazu beizutragen, grundlegende Ziele der Außenpolitik - Bekämpfung des Terrorismus sowie Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen - zu erreichen

**Die Europäische Nachbarschaftspolitik bezieht sich auf die unmittelbaren Nachbarn der EU: Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldau (Moldawien), Marokko, das besetzte palästinensische Gebiet, Syrien, Tunesien und die Ukraine.**



Die ENP wird durch **regionale Formen der Zusammenarbeit** unterstützt, etwa durch die **östliche Partnerschaft**, die **Union für den Mittelmeerraum (UfM)** sowie die **Schwarzmeersynergie**.

## DIE „ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT“

Am 7. Mai 2009 (Gründungsgipfel in Prag) gründete die EU mit sechs ehemaligen Sowjetrepubliken die "Östliche Partnerschaft" im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP): Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland (Belarus), Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine.

Das Ziel ist Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und allen Partnerländern gleichzeitig, aber auch der Partnerländer untereinander. Dazu wurden vier sogenannte "Plattformen" eingerichtet, die in unterschiedlichen Themenbereichen (Demokratie und gute Regierungsführung, Wirtschaft und Konvergenz, Energiesicherheit, zwischenmenschliche Kontakte) Projekte und Programme beraten und beschließen, an denen sich alle EU- und Partnerländer beteiligen können. Das bisher letzte Gipfeltreffen der östlichen Partnerschaft fand am **21. Und 22. Mai 2015** in Riga statt.

Im Rat befasst sich die Gruppe "Osteuropa und Zentralasien" (COST) mit allen Aspekten der Beziehungen und der Zusammenarbeit der EU mit den Ländern in Osteuropa (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Moldau, Georgien, Russland und Ukraine) und Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan).

Ihr Arbeitsbereich umfasst außerdem die multilaterale Zusammenarbeit, darunter die Europäische Nachbarschaftspolitik, insbesondere die Östliche Partnerschaft.

## DIE UNION FÜR DEN MITTELMEERRAUM (UFM)

Die Union für den Mittelmeerraum fördert - im Rahmen der ENP - die wirtschaftliche Integration und demokratische Reformen in den Nachbarländern südlich der EU in Nordafrika und dem Nahen Osten.

2008 wurde die Partnerschaft, die mit dem Barcelona-Prozess eingeleitet worden war, als Union für den Mittelmeerraum (UfM) neu aufgelegt.

Die Union für den Mittelmeerraum besteht aus den 28 EU-Mitgliedstaaten und 15 Staaten aus dem südlichen Mittelmeerraum, Afrika und dem Nahen Osten: Ägypten, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Mauretanien, Monaco, Montenegro, Palästina, Syrien (suspendiert), Tunesien und die Türkei.

Ziele sind

- die Bekämpfung der Verschmutzung des Mittelmeeres, einschließlich Maßnahmen für Küsten und geschützte Meeresgebiete;
- die Schaffung von Meeresautobahnen und Autobahnen, die die Häfen miteinander verbinden, sowie die Verbesserung der Schienenverbindungen, um den Personen- und Warenverkehr zu erleichtern;
- ein gemeinsames Katastrophenschutzprogramm zur Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf Naturkatastrophen und durch den Menschen verursachte Katastrophen;
- ein Solarenergieprogramm für den Mittelmeerraum, das die Möglichkeiten für die Entwicklung alternativer Energiequellen in der Region untersucht;
- eine Euro-Mittelmeeruniversität, die im Juni 2008 in Slowenien eröffnet wurde;
- die Initiative zur Unternehmensentwicklung im Mittelmeerraum; die kleine Unternehmen in dieser Region zunächst bei der Bewertung ihrer Bedürfnisse unterstützt und ihnen dann technische Hilfe und Zugang zu Finanzierungen gewährt.

Nach Beginn des „Arabischen Frühlings“ im Jahr 2011 überprüfte die EU die Mechanismen der ENP und insbesondere die Zusammenarbeit mit den südlichen Nachbarn. Im Frühjahr 2011 stellte die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik das Konzept einer „Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand mit dem südlichen Mittelmeerraum“ vor. Die EU sollte die Zusammenarbeit in den Bereichen Handel und Mobilität ausbauen und zusätzliche finanzielle Unterstützung für jene Partner bereitstellen, die einen demokratischen Transformationsprozess durchlaufen.

#### **Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM).**

Eine parlamentarische Begleitung erfolgte seit 1998 durch das Euromediterrane parlamentarische Forum. Seit 2010 nennt sich die EMPV offiziell Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) und trifft sich 1x im Jahr.

Sie setzt sich - der Parität zwischen EU und Partnern entsprechend - aus je 140 ParlamentarierInnen der Partner und der EU zusammen. Dem österreichischen Parlament stehen drei Sitze zu.

### **SCHWARZMEERSYERGIE**

Auch die Schwarzmeersynergie ist eine durch die EU gestartete Initiative zur regionalen Zusammenarbeit.

Sie bezieht sich auf die unmittelbare Nachbarschaft im Gebiet des Schwarzen Meeres, es nehmen die Länder der Schwarzmeerregion teil: Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Moldau, die Ukraine, die Russische Föderation, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, die Türkei. Armenien, Aserbaidschan, Moldau und Griechenland werden in diese Region einbezogen, obwohl sie keine unmittelbaren Anrainerstaaten sind (Gründe: Geschichte, geographische Nähe und eng geknüpfte Beziehungen)

Die Initiative ist eine Ergänzung der in der Region in diesem Zusammenhang wirkenden Nachbarschaftspolitik, der Strategie zur Heranführung der Türkei an eine EU-Mitgliedschaft und der strategischen Partnerschaft mit der Russischen Föderation.

Die Schwarzmeersynergie soll die Region um das Schwarze Meer stärker in den Mittelpunkt des politischen Interesses rücken und dazu beitragen, bereits bestehende Kooperationen zu stärken. Aus diesem Grund ist die Schwarzmeersynergie vor allem auf die Entwicklung der Kooperation innerhalb der Schwarzmeerregion und auf die Kooperation zwischen der Region und der Europäischen Union gerichtet.

#### **Instrumente der EU-Nachbarschaftspolitik:**

- Beschlüsse des Europäischen Rates zur gemeinsamen Strategie betreffend ENP-Länder
- (Erneuerte) Partnerschafts- und Kooperationsabkommen
- Aktionspläne und Fortschrittsberichte hinsichtlich der Umsetzung (siehe unten)
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) und ab 2014 das neue Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI),
- „Europäische Nachbarschaftsabkommen“ (ab 2008)

**Die Umsetzung der ENP** erfolgt durch Implementierung von **Aktionsplänen**, die zwischen der EU und den einzelnen ENP-Partnern vereinbart werden. Aktionspläne sind die wichtigsten operativen Instrumente der ENP. Sie umfassen eine Agenda mit politischen und wirtschaftlichen Reformen für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren. Die EU-Kommission evaluiert deren Umsetzung in jährlichen Fortschrittsberichten.

Die Umsetzung der Aktionspläne wird gemeinsam mit Hilfe von Unterausschüssen unterstützt und begleitet. Da die ENP auf den bestehenden rechtlichen Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie der Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen der EU und jeweiligen Partnern aufbaut, wurde die ENP für Weißrussland, Libyen und Syrien noch nicht "aktiviert", da bisher keine derartigen Abkommen in Kraft getreten sind.

## FINANZIELLE ASPEKTE DER ENP

Bis zum 31. Dezember 2006 erfolgte die Unterstützung der EG für Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) im Rahmen von verschiedenen geografischen Programmen, unter anderem Tacis (für östliche Nachbarn und Russland) und Meda (für Nachbarn im südlichen Mittelmeerraum) sowie im Rahmen von thematischen Programmen wie der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (Eidhr).

**2007 bis 2013** erfolgte die finanzielle Unterstützung im Rahmen der ENP durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI). Mit **2,65 Mrd. EUR** erreichte die Hilfe für die ENP-Länder im Jahr **2013** den höchsten jährlichen Stand im gesamten Siebenjahreszeitraum.

Nach zweijährigen Verhandlungen wurden der Finanzrahmen für den Zeitraum **2014-2020** und die einschlägigen Rechtsinstrumente, darunter das neue Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), im Dezember verabschiedet. Für die ENP sind 15,4 Mrd. EUR bereitgestellt - davon voraussichtlich zwei Drittel für die Südliche Nachbarschaft.

## EVALUIERUNG DER EUROPÄISCHEN NACHBARSCHAFTSPOLITIK, MÄRZ 2014

Im März 2014 veröffentlichte die Kommission den Länder- und Regionalberichte über die Fortschritte bei der Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) im Jahr 2013:

Seit der Neuausrichtung der Nachbarschaftspolitik (ENP) im Jahr 2011 liegen deren Schwerpunkte bei der stärkeren Unterstützung der Partnerländer beim Aufbau vertiefter und tragfähiger Demokratien und der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Wesentliche Elemente der ENP sind nun die politische Assoziation und die wirtschaftliche Integration.

Im Bereich Mobilität und Migration waren in den meisten östlichen Partnerländern wichtige Fortschritte zu verzeichnen, während auch die ersten südlichen Partner - **Marokko und Tunesien** - im Juni 2013 bzw. März 2014 eine Mobilitätspartnerschaft unterzeichneten.

Im Rahmen ihrer Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft in den ENP-Ländern hat die EU die Einbeziehung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure gestärkt. Diese Akteure spielten nach wie vor eine wichtige Rolle. Trotz wesentlicher politischer und wirtschaftlicher Reformen kam es 2013 in vielen Ländern zu Krisen aufgrund von politischer Instabilität und Bedrohungen der nationalen und regionalen Sicherheit. Aus den einzelnen **Länderberichten** geht hervor, dass die Herausforderungen in den Partnerländern immer verschiedenartiger werden. Dies erfordert wiederum, dass die ENP besser auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Partner zugeschnitten wird.

### **Südliche ENP-Länder:**

Der demokratische Übergang in **Tunesien** kam dank eines breitangelegten Dialogs und trotz großer Sicherheitsbedrohungen weiter voran. Die einvernehmliche Annahme einer neuen Verfassung im Januar 2014 war ein wichtiger Schritt im Demokratisierungsprozess.

In **Marokko** kam die Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der Verfassungsreform von 2011 nach wie vor nur langsam voran. Zu den positiven Schritten zählte aber die Reform der Migrationspolitik und der Militärgerichtsbarkeit.



In **Ägypten** geben die politische Polarisierung und die Einschränkung der Versammlungs- und Pressefreiheit nach wie vor Grund zur Besorgnis.

**Libyen** steht vor gravierenden Sicherheitsproblemen, die die nationale Aussöhnung und die politische Stabilisierung verhindern.

**Libanon und Jordanien** kämpfen mit den Auswirkungen des syrischen Bürgerkriegs auf ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme. Dadurch wird ihre Fähigkeit zur Durchführung politischer und struktureller Reformen stark beeinträchtigt.

**Israelis und Palästinenser** haben zwar ihre Friedensverhandlungen wiederaufgenommen, stehen dabei jedoch weiterhin vor großen Hindernissen.

### **Östliche ENP-Länder:**

Die Republik **Moldau und Georgien** haben bei den politischen und justiziellen Reformen und bei den Reformen zur Vorbereitung auf die Umsetzung der Assoziierungsabkommen Fortschritte erzielt. Die georgischen Parlamentswahlen im Herbst 2013 markierten den zweiten demokratischen Machtwechsel in diesem Land.

**Armenien** setzte die demokratischen Reformen fort. Aserbaidschan schenkte den Forderungen nach verbesserter Beachtung der Grundrechte und -freiheiten nach wie vor wenig Beachtung. Belarus erzielte keine Fortschritte bei den politischen Reformen.

In der **Ukraine** kam es 2014 zu tiefgreifenden Veränderungen, die durch massive öffentliche Proteste (sogenanntes „Euromaidan“) zur Unterstützung der politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration mit der EU ausgelöst wurden. Die EU ist bereit, die Ukraine bei ihrem Streben nach einer von Demokratie und Wohlstand geprägten Zukunft zu unterstützen. In diesem Sinne kündigte die Kommission am 5. März 2014 ein Maßnahmenpaket an, das u. a. langfristig angelegte finanzielle Hilfe in Höhe von 11 Mrd. EUR umfasst.

## RECHTLICHER RAHMEN DER ENP

### **Südliche ENP-Länder:**

Abgesehen von Syrien hat die EU mit allen Ländern der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft (jetzt in der Union für den Mittelmeerraum integriert) bereits vor längerer Zeit Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation abgeschlossen. Die Bestimmungen der Europa-Mittelmeer-Abkommen fallen für die einzelnen Länder unterschiedlich aus, bestimmte Aspekte sind jedoch allen gemeinsam. Durch die Abkommen soll ein freier Handelsverkehr gemäß den WTO-Regeln hergestellt werden, wobei für den Zollabbau der Partner für gewerbliche Waren eine Übergangsfrist von bis zu 12 Jahren vorgesehen sind. Diese Abkommen, welche bereits Bestimmungen zur Liberalisierung des Handels mit Waren beinhalten, werden ergänzt durch eine Reihe von zusätzlichen Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung des Handels mit Agrarwaren, Dienstleistungen und Investitionen und zur Etablierung ein Streitbelegungsverfahrens für Handelsfragen.

Mit Syrien hat die EU 1977 ein Kooperationsabkommen abgeschlossen, das aufgrund der politischen Situation 2011 und 2012 teilweise suspendiert wurde.

Libyen gehört zu der Union für den Mittelmeerraum, war aber nicht Mitglied der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft, deshalb hat die EU 2008 mit Libyen Verhandlungen über ein Rahmenabkommen aufgenommen. Aufgrund der politischen Situation in Libyen wurden die Verhandlungen im Februar 2011 ausgesetzt und bisher nicht wieder aufgenommen.

In ihrer Mitteilung vom 8. März 2011 "[Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand](#)" und jener vom 25. Mai 2011 "[Eine neue Antwort für die Nachbarschaft im Wandel](#)" hat die Europäische Kommission auf die Entwicklungen in den südlichen Nachbarländern ("Arabischer Frühling") reagiert und den Aufbau einer neuen Partnerschaft zur Förderung des Wandels im südlichen Mittelmeerraum vorgeschlagen.

Neben der humanitären Hilfe, der Unterstützung des Übergangs zur Demokratie, der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Förderung der Zivilgesellschaft in diesen Ländern, sollen auch Verhandlungen über tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen aufgenommen werden.

Im Dezember 2011 hat der Rat der Europäischen Kommission grünes Licht für die Aufnahme von Handelsverhandlungen mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien gegeben.

Nach dem Abschluss der vorbereitenden Gespräche mit Marokko wurden am 1. März 2013 die Verhandlungen über ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen, das Teil des bestehenden Europa-Mittelmeer-Assoziierungsabkommen sein soll, mit Marokko offiziell eröffnet.

### **Östliche ENP-Länder:**

Bereits Ende der 90er Jahre hat die EU mit den östlichen ENP-Ländern Partnerschafts- und Kooperationsabkommen abgeschlossen und bis auf jenes mit Weißrussland in Kraft gesetzt. Ziel dieser Partnerschaften ist die Bereitstellung eines geeigneten Rahmens für den politischen Dialog (Kooperationsrat), die Unterstützung dieser Länder in ihren Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Demokratie und Entwicklung ihrer Wirtschaft, die Begleitung ihres Übergangs zur Marktwirtschaft, die Förderung von Handel und Investitionen sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesetzgebung, Wirtschaft, Soziales, Finanzen, zivile Wissenschaft, Technik und Kultur.

In ihrer Mitteilung „Östliche Partnerschaft“ vom 3. Dezember 2008 hat die Europäische Kommission Assoziierungsabkommen als geeignete Mittel zur weiteren Anbindung dieser Länder an die EU identifiziert. Die Abkommen sollen an die Stelle der derzeitigen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen treten und mit jenen Ländern verhandelt werden die dazu bereit und in der Lage sind. Dort wo die positiven Wirkungen der Liberalisierung des Handels und der Investitionen durch eine Annäherung an die Rechtsvorschriften und Normen der EU verstärkt werden können sollen die Assoziierungsabkommen als integralen Bestandteil ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen (Liberalisierung des Handels mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen, Schutz des geistigen Eigentums, öffentliches Beschaffungswesen, etc.) beinhalten. Die EU hat daher mit der Ukraine, Moldau, Georgien, Armenien und Aserbaidschan Verhandlungen über solche Assoziierungsabkommen geführt.

Am **27. Juni 2014** wurden die **Assoziierungsabkommen** der EU mit Georgien, Moldau und der Ukraine unterzeichnet.

Die Assoziierungsabkommen der EU mit Georgien und Moldau werden bis zur vollständigen Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten seit 1. September 2014 vorläufig angewendet. Eine unabhängige Studie der Europäischen Kommission prognostiziert, dass durch diese Abkommen die Exporte Georgiens in die EU um 12% und deren Importe um 7,5% erhöht werden würden. Für Moldau wird die Erhöhung der Exporte in die EU auf 16% und der Importe auf 8% geschätzt. (siehe auch zu Moldau unten „Schlussfolgerungen des Europäischen Rates“)

Das Assoziierungsabkommen der EU und der Ukraine wurde zwar am 16. September 2014 sowohl vom europäischen als auch vom ukrainischen Parlament ratifiziert, die EU und die Ukraine haben aber gemeinsam beschlossen, die vorläufige Anwendung des Handelsteils des Assoziierungsabkommens bis zum 31. Dezember 2015 zu verschieben. Bis dahin finden die autonomen Handelspräferenzen der EU gegenüber der Ukraine weiterhin Anwendung.

Seit 1. November 2014 werden aber jene Teile des Abkommens, die in die Zuständigkeit der Union fallen (Titel I-III, Titel V-VII, Protokoll III sowie einige Anhänge) vorläufig angewendet. Daher fand am 15. Dezember 2014 bereits der erste Assoziierungsrat der EU mit der Ukraine statt. (siehe auch unten „Schlussfolgerungen des Europäischen Rates“).

Das Assoziierungsabkommen der EU mit Armenien sollten beim Gipfel der Östlichen Partnerschaft am 29. November 2013 paraphiert werden. Armenien beschloss jedoch, die Vorbereitungen für den Abschluss eines Assoziierungsabkommens einschließlich eines vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens auszusetzen und das Abkommen nicht zu paraphieren, sondern der Eurasischen Zollunion beizutreten.

## ENP-REVIEW 2015

Nach Amtsantritt der neuen Kommission im Herbst 2014 beauftragte Kommissionspräsident Juncker den für die Nachbarschaftspolitik zuständigen Kommissar Hahn, innerhalb eines Jahres Vorschläge zur Neuausrichtung der ENP vorzulegen. Die Grundlage dieses sogenannten ENP-Reviews bildete eine Konsultation der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes 2015.

Die Neuausrichtung ist in der am 18. November 2015 veröffentlichten gemeinsamen Mitteilung von Europäischer Kommission und Europäischem Auswärtigen Dienst und in den Ratsschlussfolgerungen der Außenminister vom Dezember 2015 festgehalten.

Ergebnis/künftige Zielsetzungen:

### 1. Stabilisierung:

Das Schwergewicht wird auf einer verstärkten Zusammenarbeit mit Partnerländern im Bereich der Sicherheit, vor allem im Hinblick auf die Konfliktverhütung und die Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung liegen;

Vorrangig ist auch die Förderung der sicheren legalen Mobilität und die Bekämpfung von irregulärer Migration, Menschenhandel und Schleuserkriminalität;

Dritte Priorität ist die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen.

### 2. Differenzierung:

Die Beziehungen zu EU-Nachbarländern soll neu ausgerichtet werden, um nur die politischen Prioritäten zu setzen, die *beide* Seiten als Grundlage ihrer Partnerschaft betrachten. So soll den Partnern ein stärkeres Gefühl der Eigenverantwortung vermittelt werden;

Die Mitgliedstaaten sollen intensiver an der Festlegung und Durchführung der Politik in den Ländern der Nachbarschaftsregion beteiligt werden;

Die verfügbaren finanziellen Mittel sollen flexibler eingesetzt werden, damit die EU schneller auf neue Herausforderungen in der Nachbarschaft reagieren kann.

## EUROPÄISCHE UNION - RUSSLAND

Obwohl Russland ebenfalls ein Nachbar der EU ist, wurden die **Beziehungen zu diesem Land nicht im Rahmen der Nachbarschaftspolitik, sondern mit einer „Strategischen Partnerschaft“ entwickelt**. Die Grundlage für die vertraglichen Beziehungen der Europäischen Union zur Russischen Föderation stellt das seit 1997 bestehende **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** der EU mit Russland dar.



Um den besonderen Stellenwert dieser Beziehung sichtbar zu machen, hat die EU mit Russland 2001 das Konzept des "Gemeinsamen Wirtschaftsraumes" ("Common Economic Space, CES") entworfen. Im Mai 2003 einigte man sich in St. Petersburg auf die Ausdehnung des CES in Form der Schaffung von insgesamt vier "Räumen" (Wirtschaft, Freiheit, innere Sicherheit und Recht, Internationale Sicherheitspolitik und Forschung, Bildung und Kultur).

Seit 2008 verhandelt die EU mit der Russischen Föderation über ein "Neues Abkommen", das das bestehende PCA ersetzen und einen neuen rechtlich bindenden Rahmen für die bilateralen Beziehungen mit stabilen, berechenbaren und ausgewogenen Regeln für die bilateralen Handels- und Investitionsbeziehungen durch die Einbindung eines detaillierten Freihandelsabkommens schaffen soll. Trotz des erfolgten WTO-Beitritts der Russischen Föderation im August 2012 wurden bisher keine Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Russischen Föderation aufgenommen.

Im März 2014 wurden die Gespräche zum neuen Abkommen als Reaktion auf die Destabilisierung der Ukraine und die Annexion der Halbinsel Krim vorerst auf Eis gelegt.

## SANKTIONEN GEGEN RUSSLAND

### Wirtschaftssanktion

Angesichts der Geschehnisse in der Ost-Ukraine hat die EU am **31.7.2014** erstmals Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt und mit 1. August 2014 in Kraft gesetzt (VO 833/2014).

Am **12. September 2014** wurden die Sanktionen gegen Russland neuerlich verschärft (VO 960/2014): Es wurden weitere Wirtschaftssanktionen verhängt und der Zugang Russlands zu den EU-Kapitalmärkten neuerlich teilweise beschränkt: Konkret sind 5 russische Banken genannt, die mehrheitlich im Staatseigentum stehen, sowie 6 russische Konzerne des Militärgüter- und Ölsektors. Es ist verboten, übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen, die von diesen Unternehmen begeben wurden, direkt oder indirekt zu kaufen, zu verkaufen, zu vermitteln oder Hilfsdienste zu erbringen.

Bestimmte gelistete Ausrüstungsgegenstände für den Öl- und Gassektor dürfen nicht nach Russland oder zur Verwendung in Russland exportiert, verkauft oder geliefert werden, wenn anzunehmen ist, dass die Güter in der Exploration oder Förderung von Tiefsee-Öl, arktischem Öl oder Schieferöl verwendet werden. Für den Einsatz in anderen Sektoren besteht eine Genehmigungspflicht. Die Sanktionen sehen auch ein Verbot von Dienstleistungen wie Bohrungen, Bohrlochprüfungen und -messungen etc im Zusammenhang mit diesen Arten der Ölgewinnung vor. Es wurde ein Militärgüterembargo gegen Russland verhängt, ebenso wie ein Verbot, gelistete Dual Use Güter an militärische Abnehmer, für militärische Zwecke bzw. an bestimmte gelistete russische Abnehmer mit militärischer und ziviler Sparte zu liefern.

Sehr weitreichende Export- und Importverbote von gelisteten Gütern gelten für die Region der Krim und für Sewastopol; es besteht ein Investitionsverbot, die Erbringung von bestimmten Infrastrukturdienstleistungen in den Sektoren Verkehr, Telekommunikation, Energie und Nutzung der Öl-, Gas-, Mineralreserven ist dort ebenso verboten wie Tourismusdienstleistungen und das Anlaufen von Häfen auf der Krim.

Schließlich wurde auch eine umfangreiche Liste von natürlichen Personen, Unternehmen und Einrichtungen veröffentlicht, die einem Einreiseverbot in die EU (natürliche Personen) unterliegen und deren EU-Konten eingefroren wurden. Es ist verboten, diese Personen zu bezahlen und diesen wirtschaftliche Ressourcen unmittelbar oder mittelbar zur Verfügung zu stellen (Bezahlungs- und Bereitstellungsverbot).

Am 21. Dezember 2015 hat der Rat die Wirtschaftssanktionen der EU gegen Russland bis zum **31. Juli 2016 verlängert**.

Details zu den Sanktionen finden sie hier:

[https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fhp/Embargos/Aktueller\\_Stand\\_der\\_Sanktionen\\_gegen\\_Rusland\\_und\\_die\\_Ukrai.html](https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fhp/Embargos/Aktueller_Stand_der_Sanktionen_gegen_Rusland_und_die_Ukrai.html)

## RUSSISCHE GEGENSANKTIONEN

Am **6. August 2014** wurde die Einfuhr von Agrarerzeugnissen, Lebensmitteln und Rohstoffen für deren Produktion aus Ländern verboten, die Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt haben. Neben der EU und den USA sind auch Kanada, Australien und Norwegen von dem Einfuhrverbot betroffen.

## DIPLOMATISCHE MAßNAHMEN

Statt des G8-Gipfels in Sotschi fand am 4. und 5. Juni 2014 ein G7-Treffen in Brüssel statt. Die EU-Staaten unterstützten auch die Aussetzung der Verhandlungen über den Beitritt Russlands zur OECD und zur Internationalen Energieagentur.

Der EU-Russland-Gipfel wurde abgesagt und die EU-Mitgliedsstaaten beschlossen, keine regelmäßigen bilateralen Gipfeltreffen abzuhalten. Bilaterale Gespräche mit Russland über Visaangelegenheiten sowie über das neue Abkommen zwischen der EU und Russland wurden suspendiert.

Darüber hinaus findet derzeit eine Neubewertung der EU-Russland-Kooperationsprogramme statt, um zu prüfen, ob die Umsetzung der bilateralen und regionalen Kooperationsprogramme der EU ausgesetzt werden soll. Projekte, die sich ausschließlich mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit und der Zivilgesellschaft befassen, sollen beibehalten werden.

## ENERGIEBEZIEHUNGEN EU-RUSSLAND

Russland ist der größte Exporteur von Öl, Gas, Uran und Kohle in die EU, und die EU ist der mit Abstand größte Handelspartner der Russischen Föderation. Eingedenk dieser Interdependenz und des gemeinsamen Interesses am Energiesektor haben die EU und Russland eine enge Energiepartnerschaft aufgebaut und im Jahr 2000 den **Energiedialog EU-Russland** aufgenommen.

Angesichts des Widerstands der EU kann Russland jedoch die geplante Erdgas-Pipeline South Stream derzeit nicht verwirklichen.

### Russland - größter Energieexporteur für die Union (2009)

- 36 % der gesamten Gasimporte der EU stammen aus Russland
- 31 % der gesamten Rohölimporte der EU stammen aus Russland
- 30 % der gesamten Kohleimporte der EU stammen aus Russland

### Die EU - Russlands größter Handelspartner für Energiegüter

- 80 % aller russischen Ölexporte gehen in die EU
- 70 % aller russischen Gasexporte gehen in die EU
- 50 % aller russischen Kohleexporte gehen in die EU

Rund 60 Prozent des **österreichischen Gasverbrauchs** wird durch Gasimporte aus Russland gedeckt, 20 Prozent kommen aus inländischer Förderung, der Rest aus Norwegen und Deutschland. Einige EU-Länder - etwa die drei baltischen Staaten - sind zu 100 Prozent von russischem Gas abhängig, Spanien dagegen gar nicht. Im Durchschnitt deckte russisches Gas 2013 mit 27 Prozent knapp ein Viertel des gesamten EU-Gasverbrauchs (Quelle: e-control).

**Impressum:**

Wirtschaftskammer Österreich  
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

T: 05 90 900-4315 | W: <http://wko.at/eu> | E: [eu@wko.at](mailto:eu@wko.at)

Stabsabteilung EU-Koordination

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl

Autorinnen: Mag. Micaela Kleedorfer, Dr. Gerta Mlejnek, Mag. Claudia Stowasser

© 2016 Wirtschaftskammer Österreich

Inhalt nach bestem Gewissen aber ohne Gewähr